

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 46 Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07.06.2009
- 47 Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke in der Stadt Eschweiler
- 48 Planfeststellungsverfahren für die Deponie der RWE Power AG in Eschweiler-Neu-Lohn
- 49 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Aachener Land“ (Nord) an der BAB A 4 auf dem Gebiet der Städte Eschweiler und Würselen (Kreis Aachen)

Hinweisbekanntmachungen

Neue Wahllokale

25. Jahrgang
Ausgabe Nr. 12
14.05.2009

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im Voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für
die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Eschweiler wird in der Zeit **vom 18. bis 22. Mai 2009** während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	von 8.30 - 15.30 Uhr,
Freitag	von 8.30 - 12.00 Uhr,

Donnerstag, 21.05.2009	Feiertag (Christi Himmelfahrt); Rathaus ist geschlossen.
------------------------	---

im Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 13 (Erdgeschoss), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahmemöglichkeit, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Rathaus, Wahlamt, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 13 (Erdgeschoss), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Aachen

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises
oder
durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 oder bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis zum 17. Mai 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum 22. Mai 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Eschweiler gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Eschweiler, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 13 oder Zimmer 14, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, dem 06.06.2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- 1. einen amtlichen Stimmzettel,
- 2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
4. das Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Stadt Eschweiler auf Verlangen auch noch nachträglich, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn zunächst nur ein Wahlschein beantragt wurde. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Eschweiler vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Eschweiler, 30.04.2009
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

47

Wahlbekanntmachung

1. Am **07. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine Wahlbezirke und 1 Sonderwahlbezirk eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 13 (Erdgeschoss), eingesehen werden, und zwar

montags – mittwochs	von 08.30 – 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 – 17.45 Uhr,
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr.

Wahlbezirke	Wahlräume
0100 Röhe	Kath. Grundschule Röhe, Erfstr. 38
0200 West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte, Jahnstr. 21
0300 Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule, Grüner Weg
0400 Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500 Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude), Gartenstr. 36
0600 Ost II	Eduard-Mörike-Schule, Eduard-Mörike-Str. 15
0700 Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof, Patternhof 7
0800 Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum, Marienstraße 7
0901 Gebiet Sportzen- trum Jahnstraße	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte, Jahnstr. 21
0902 Sonderwahlbezirk Alten- und Pflege- heime	Senioren- und Betreuungszentrum des Kreises Aachen, Johanna-Neuman-Straße 4
1000 Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus, Seniorenzentrum, Am Burg- feld 9
1100 Röthgen-West	Pastor-Zohren-Haus, Pfarrsaal, Am Burgfeld 9
1200 Waldsiedlung/ Pumpe	Kindergarten „Lollipop“, Alte Rodung 100
1301 Stich-Nord	Barbaraschule, Stich 60
1302 Stich-Süd	Städt. Gesamtschule, Friedrichstraße 12
1400 Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath, Weierstr. 13
1500 Bergrath-Süd/ Bohl	Kath. Grundschule Bohl, Bohler Straße 92
1600 Nothberg	Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15
1700 Hastenrath/ Scherpenseel/ Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
1801 Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler, Kalvarienbergstraße 8
1802 St. Jöris	Kindergarten, Merzbrücker Straße 7
1900 Hehlrath/Kinz- weiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler, Am Maxweiher 15

Wahlbezirke	Wahlräume
2000 Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß, Nagelschmiedstr. 3
2100 Dürwiß II	Turnhalle GHS Dürwiß, Konrad-Adenauer-Str. 16
2201 Dürwiß III	Festhalle Dürwiß, Stresemannstraße 2
2202 Fronhoven/Neu-Lohn	Altentagesstätte AWO Neu-Lohn, Dömtalweg 5
2300 Weisweiler I	Festhalle Weisweiler, Berliner Ring 2
2400 Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule, Hühelner Straße 206
2500 Weisweiler III	Jugendheim St. Severin, Severinstraße 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 17.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 07.06.2009, 12.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 3	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 4	Café Downstairs
Briefwahlvorstand 5	Zimmer 374

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen zur Europawahl** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zu Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 06.05.2009

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

Planfeststellungsbeschluss für die Firma RWE Power AG

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.21.1-(1.3)-01/08

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW – wird folgende Zulässigkeitsentscheidung vom 13.05.2009 öffentlich bekanntgemacht:

1. Hiermit wird der von der RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln mit Antrag vom 07.03.2008 eingereichte Plan für die Errichtung und den Betrieb einer Kraftwerksabfalldeponie in Eschweiler-Neulohn gemäß § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) i.V.m. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetz NRW mit den unter Abschnitt I.7. angeordneten Nebenbestimmungen festgestellt.
2. Die gegen den Plan erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht im Einzelfall oder teilweise im Rahmen der Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde, oder sie sich nicht durch Rücknahme, Zusagen der Antragstellerin oder anderweitig erledigt haben.
3. Der Sonderbetriebsplan Tagebau Inden 2007/04 vom 31.10.2007, zugelassen durch die Bezirksregierung Arnsberg am 15.02.2008 (Az.: I 5-1.3-2007-04), wird hiermit zum Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses.
4. Die wasserrechtliche Entscheidung nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz – (WHG) zur Herstellung der Gewässer im Planfeststellungsbereich wird hiermit erteilt.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die RWE Power AG.

Der festgestellte Plan umfasst die unter Nr. 6 des Planfeststellungsbeschlusses aufgeführten Unterlagen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 13.05.2009, Az.: 52.21.1-(1.3)-01/08 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertssteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten des Klägers/der Klägerin versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger/der Klägerin zugerechnet werden.

Auslegung:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Abfallrecht, Naturschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen und wurde unter dem Vorbehalt der Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen über Anforderungen an die Deponie oder ihren Betrieb erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit seiner Begründung und den zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 9 Abs. 2 UVPG und § 74 Abs. 4 VwVfG NRW für zwei Wochen vom

28.05.2009 bis einschließlich 10.06.2009

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
Dezernat 52, Zimmer K 404
50667 Köln

Zeiten:
Montag bis Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

b) Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Zimmer 448
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zeiten:
Montag bis Mittwoch
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

a) Gemeinde Inden
Der Bürgermeister
Zimmer 22
Rathausstr. 1
52459 Inden

Zeiten:
Montag bis Mittwoch
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bzw. den übrigen o.a. Stellen möglich.

Mit Ablauf dieser Frist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Planfeststellungsbeschluss bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln, schriftlich angefordert werden.

Köln, 13. Mai 2009
Im Auftrag
gez. Seitz

49

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Aachener Land“ (Nord) an der BAB A 4 auf dem Gebiet der Städte Eschweiler und Würselen (Kreis Aachen)

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin im o.g. Planfeststellungsverfahren findet am

**Mittwoch, 03.06.2009,
ab 10.00 Uhr,**

beim Landesbetrieb Straßenbau NRW,
Außenstelle Aachen im Raum 57/58,
1. Etage, Karl-Marx-Allee 220,
52066 Aachen

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Eschweiler, 12.05.2009

Bertram
Bürgermeister

Eschweiler, den 30. April 2009

Europawahl am 07. Juni 2009

Am 07. Juni 2009 wird das Europäische Parlament gewählt.

Das Stadtgebiet Eschweiler wurde hierfür in insgesamt 29 Wahlbezirke unterteilt; die Adresse des jeweiligen Wahllokales ist der Wahlbenachrichtigungskarte zu entnehmen.

Gegenüber der letzten Wahl wurden aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten einige Änderungen vorgenommen:

Der **Wahlraum** für den Wahlbezirk **1000 (Röthgen-Ost)** wird nicht im in der Kath. Grundschule Röthgen, sondern im **Pastor-Zohren-Haus (Seniorenzentrum), Am Burgfeld 9** eingerichtet.

Der **Wahlraum** für den Wahlbezirk **1100 (Röthgen-West)** wird nicht im in der Kath. Grundschule Röthgen, sondern im **Pastor-Zohren-Haus (Pfarrsaal), Am Burgfeld 9** eingerichtet.

Der **Wahlraum** für den Wahlbezirk **2500 (Weisweiler III)** wird nicht im Schützenheim St. Sebastianus, Lindenallee 15 sondern im **Jugendheim St. Servirin, Severinstr. 9** eingerichtet.

Um entsprechende Beachtung am Wahltag wird gebeten.

gez.
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram